

a/a

o.718.12-THA/HK
o.715.8

Bern, den 14. Dezember 1993

Aktennotiz

Gespräch des Bundestagsabgeordneten Dr. F. Vogel mit dem Direktor der DIO vom 1. Dezember 1993 zum Verhältnis zwischen Blauhelmtropfen und humanitärer Hilfe

Der Abgeordnete Vogel bat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des für die humanitäre Hilfe zuständigen Unterausschusses der Kommission für Auswärtiges des Bundestags um diese Unterredung. Es ging ihm darum, die schweizerische Haltung zur Frage der Behinderung bzw. Erleichterung der humanitären Hilfe durch die Präsenz von UNO-Blauhelmtropfen zu erfahren. Besonders interessierten ihn dabei natürlich die Sicht des IKRK und deren Einschätzung durch Bern. Den aktuellen Hintergrund dazu boten vor allem die Aktionen in Jugoslawien, Somalia und Angola sowie die in jüngerer Zeit zum Teil recht kritischen Äusserungen seitens des IKRK zur Zusammenarbeit mit der UNO.

Direktor F. Nordmann legte Dr. Vogel (im Beisein eines Vertreters der deutschen Botschaft und des Unterzeichneten) dar, dass die Meinungen zu diesem Thema im IKRK selbst, der Komplexität der Frage entsprechend, nicht einfach auf einen Nenner zu bringen seien. Und auch Berns Ansicht dazu lasse sich zwangsläufig nur kasuistisch-differenziert festlegen. Insbesondere sei die offizielle schweizerische Interessenlage gegenüber der UNO nicht unbedingt überall deckungsgleich mit derjenigen des von Bern unabhängig handelnden IKRK. Die schweizerische Seite betonte, dass nach ihrer Ansicht Blauhelme in einzelnen Fällen die humanitäre Hilfeleistung überhaupt erst ermöglichen, während in anderen Situationen, vor allem bei ungenügend scharfer Festlegung und Abgrenzung der Zielsetzungen und Prioritäten, durchaus Konflikte zwischen den beiden denkbar seien. Die jüngeren Vorkommnisse letztgenannter Art könnten der UNO in diesem Sinne durchaus als befruchtende Lehrstücke dienen. Im übrigen habe gerade die kürzliche Genfer Kriegsopfer-Konferenz gezeigt, dass eines der Kernprobleme der Spannungen zwischen UNO-Friedenstruppen und humanitären Akteuren in der ungenügenden Kenntnis und Respektierung des humanitären Völkerrechts seitens der Konfliktparteien bzw. ihrer



Truppen liege. Uebereinstimmend stellte man sodann fest, dass es diesbezüglich auch bei den UNO-Truppen selbst teilweise noch im Argen liege.

Der Besucher, der sich als kritischer Vertreter der humanitären Interessen gab, postulierte,

- dass die Unabhängigkeit des IKRK von der UNO unbedingt zu erhalten sei, besonders zur Sicherung des Zugangs zu den Gefangenen, und
- dass die UNO keine Politik betreiben dürfe, welche dieses Mandat des IKRK gefährde.

Dr. Vogel beglückwünschte im weiteren das UNHCR zu seiner relativ grossen Unabhängigkeit von der UNO unter Frau Ogatas Führung und äusserte gewisse Zweifel an der Weisheit eines allfälligen ständigen deutschen Sitzes im Sicherheitsrat, der ihm sowohl in der heutigen wie in der denkbaren zukünftigen Zusammensetzung eine recht unberechenbare Grösse scheine.



Anton Thalmann

- Kopien:
- EMD, GS, Chef Abt. Armee
 - EMD, AFM
 - EMD, BADJ, Sektion Konventionen und Sonderaufgaben
 - DEH, Abt. humanitäre Hilfe und SKH
 - DV, Sektion Völkerrecht
 - Sekretariat Staatssekretär Kellenberger
 - NF, HO, THA, LAR, NGA, RJO, LEU